

Antrag zur "Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung an Photovoltaik-Anlagen 7 kWp bis 25 kWp bei Umstellung auf ein intelligentes Messsystem (iMS) gemäß EEG 2021-V"

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
<u>Anlagenstandort</u>	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	······································
<u>Anlagendaten</u>	
EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)	
Erstinbetriebnahme der Anlage (Monat/Jahr)	
Anlagenleistung (in kWp)	
Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der "70%-Wirkungsleistungsbegrenzung" und bestätigt, dass keine steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG betrieben werden.	
(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, so dung gibt.)	n der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmel-
Ort Datum	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

 Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.